

Die Wasserhöhenmaße sind

der Sicherpfahl und
der Werkpfahl.

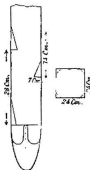
§. 5.

Der Sicherpfahl hat den Zweck, die durch den Werkpfahl veranschaulichte Stauchhöhe, bezüglich die Höhenlage eines Mühl-, Schleusen- und Wehrschlusses, sowie eines feineren Wehrrückens so festzustellen, daß dieselbe mit Sicherheit wieder bestimmt werden kann, wenn der Fachbaum oder Werkpfahl versaut, verrückt, oder sonst verlesen gegangen ist und erneuert werden soll.

§. 6.

Der Sicherpfahl muß aus gesundem festen Eichenholz bestehen, rein beschlagen, 24—28 Centimeter im Querschnitt stark und so lang sein, daß er mit einer Ingranime, deren Dicke mindestens das Gewicht von 4—5 Centnern hat, fest eingerammt, noch etwas über den zu normirenden Wasserstand hervortragt. Das Aufsprossen des Pfahls ist nicht gestattet, außer bei einer ungewöhnlich tiefen Lage des festen Bodens, wenn diese auch mit langen Pfählen nicht zu erreichen ist; für diesen Fall darf das aufgesprossene Stück nicht unter 1,4 Meter vom Wasserpiegel abwärts lang sein, und ist durch Kreuzblatt, eiserne Schienen und Ringe gehörig mit dem Pfahl zu verbinden.

Zur Bestimmung der Pfahllänge ist der Grund und Boden zuvor zu untersuchen und die Länge eher zu groß als zu gering anzunehmen.



Der Pfahl erhält eine vierseitige Spitze, deren Länge mindestens die $2\frac{1}{2}$ fache Dicke des Pfahls beträgt, und welche mit einem guten eisernen Pfahlschuh mit gehörig langen Federn armirt ist.

Der Pfahl muß soweit er im Boden steht, gehäkelt werden, d. h. es sind zwei einander gegenüberstehende Kanten in gleicher Höhe, 7 Centimeter tief, winkelfrecht einzuschneiden und 14 Centimeter von oben herab ist bis auf diesen Schnitt ein Keilstück an jeder Kante auszuhauen. Diese Häkelung beginnt da, wo die Anspritzung des Pfahls nach oben hin endet und ist in einer Entfernung von 28 Centimetern so fortzusetzen, daß in jeder folgenden Häkelung mit den beiden Kanten gewechselt wird.

Zur Abfözung des Schungstermins kann der Pfahl in Gegenwart des Wasserbauverständigen schon vor dem Termin eingerammt werden. In diesem Fall hat der Genannte den vorher treibdichten Pfahl unter dem Kopfe mit seinem Siegel zu versehen, damit er im Termin als der treibdichte anerkannt werde. Das Festrammen des Pfahls geschieht in Gegenwart der Com-